



Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschuss
am 12.05.2026

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2026
3		Zulassung von Sachverständigen
4		Anfragen
4.1	SCHUA/036/2026	Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Sachstand Erweiterung und Entwicklung von schulischen Programmen im Bereich „Mental Health“
4.2	SCHUA/038/2026	Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand „Bewegte Schulkindbetreuung“ in Sportvereinen – Ausweitung und Integration in das neue Ganztagskonzept
4.3	SCHUA/039/2026	Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI: Spielhallen und Wett- oder Tippbüros in der Umgebung der Düsseldorfer Schulen
4.4	SCHUA/040/2026	Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI: Erste-Hilfe-Kurse an Düsseldorfs Schulen
5		Anträge
5.1	SCHUA/037/2026	Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Mental-Health Kampagne „UNS GEHT’S GUT?“
6	SCHUA/031/2026	Schulorganisatorische Maßnahmen am Heinrich-Hertz-Berufskolleg
7	SCHUA/033/2026	Umbenennung der KGS Hermann-Gmeiner-Schule
8	SCHUA/030/2026	Wiedereinführung des Schokotickets ab dem Schuljahr 2026/2027
9	BAU/006/2026	Controllingberichte der Hochbaumaßnahmen und -projekte ab 500.000 Euro - Information -

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2026

Anwesend:

Stefan Wiedon	CDU	Vorsitzender
Hanno Bremer	CDU	
Ella Heising	CDU	
Ute Geller	CDU	
Birgit Schentek	CDU	
Marie-Christine Rotering	CDU	
Andre Lengsfeld	CDU	
Dr. Thorsten Graeßner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Judith Scherer	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Clara Gerlach	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Svenja Kruse-Glitza	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Christine Höckmann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Hakim El Ghazali	SPD/Volt	stellv. Vorsitzender
Ulrike Hora	SPD/Volt	
Claudia Albes	SPD/Volt	
Jennifer Scharpenberg	SPD/Volt	
Elmar Salinger	AfD	
Alexandra Beregi	AfD	
Tanja Bernhard	Die Linke	
Dr. Christoph Schork	FDP	
Niclas Ehrenberg	Freie Wähler Tiersch. PARTEI	
Anke Schmidt	Schulformsprecherin	
Anette Willms	Vertretung der EDS	
Beate Brinkmüller	Vertretung der katholischen Kirche	
Dr. Martin Fricke	Vertretung der evangelischen Kirche	

Von der Verwaltung:

Anke Sudbrock	Dezernat 06	
Dagmar Wandt	Amtsleitung	
Thomas Schwindowski	Amt 40	
Anja Niebuhr	Amt 40	
Sabine Ostermann-Kestner	Amt 40	
Johanna Becker	Amt 40	
Tanja Boueke	Amt 40	
Julia Weissmann	Amt 40	
Sandra Schvoll	Amt 51	
Thilo Willeke	Schulamt	
Ralf Wald	Behindertenrat	
Christian Langowski	Amt 32	
Gerold Lübken	Amt 32	
Eva Nothbaum	Amt 40	Stellv. Schriftführerin
Jasmin Menne	Amt 40	Komm. Schriftführerin

Weitere Teilnehmende:

Frau Köster	Hermann-Gmeiner-Schule
Herr Grundmann	Stadtsporthund

I. Öffentlicher Teil

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15:00 Uhr

1

Anerkennung der Tagesordnung

Ratsherr Wiedon beantragt, dass die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2026 einschließlich des nichtöffentlichen Teils in dem öffentlichen Teil dieser Sitzung erfolgt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

Des Weiteren beantragt Ratsherr Wiedon, dass die Anfrage der Ratsfraktion die Linke am Ende der Anfragen thematisiert wird. Aufgrund der ähnlichen Thematik zum darauffolgenden Antrag der Linken wäre dies aus seiner Sicht sinnvoll.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig anerkannt.

2

Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2026

Die Niederschrift vom 14.04.2026 wird einschließlich des nichtöffentlichen Teils einstimmig bei Enthaltung der damals nicht Anwesenden genehmigt.

3

Zulassung von Sachverständigen

Der Schulausschuss stimmt der Zulassung von Frau Köster (Hermann-Gmeiner-Schule) und Herrn Grundmann (Stadtsporthund) als Sachverständige gem. § 21 (14) Geschäftsordnung des Rates zu. Darüber hinaus erfolgte die Verpflichtung der Ausschussmitglieder ohne Rats- und Bezirksvertretungsmandat von Herrn Lengsfeld (CDU), Frau Höckmann (BÜ90/GRÜNE) und Frau Beregi (AfD).

4 Anfragen

4.1

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Sachstand Erweiterung und Entwicklung von schulischen Programmen im Bereich „Mental Health“

SCHUA/036/2026

Frau Wandt verliert die Beantwortung.

Vorbemerkung:

Die Antworten zu den Fragen wurden mit dem Amt für Soziales und Jugend und dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Frage 1:

Welche in Düsseldorf bereits bestehenden Programme/Formate wurden bisher erweitert? (Bitte aufzählen nach jeweiligem Programm/Format und Erweiterung.)

Antwort:

Die Planung und Durchführung von Programmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit jugendlicher Schülerinnen und Schülern liegt als innere Schulangelegenheit grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen weiterführenden Schulen. Die Verwaltung hat daher keinen Überblick über alle an Schulen bestehenden Programme oder Formate.

Folgende Programme und Formate des Zentrums für Schulpsychologie und (städtischer) Kooperationspartner wurden seit 2025 erweitert:

- Die Kapazitäten des Zentrums für Schulpsychologie wurden seit 2025 sowohl in Bezug auf Einzelfallberatungen psychisch belasteter Schüler*innen und ihrer Eltern als auch in Bezug auf Beratungen in Schulen sowie Krise- und Kinderschutzberatungen ausgebaut, in allen genannten Bereichen steigen die Fallzahlen kontinuierlich an.
- Das Zentrum für Schulpsychologie hat die bestehende Gruppe für Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit Prüfungsangst zu einer Fachkräfte-Fortbildung ausgeweitet. Im Sinne eines „Train-the-Trainers“ Ansatzes werden Schulsozialarbeitende an weiterführenden Schulen in der eigenen Durchführung der Gruppe geschult.
- Die Kooperationsvereinbarung der Düsseldorfer Beratungsstellen der Jugendhilfe mit dem Zentrum für Schulpsychologie aus 2019 wurde evaluiert und fortgeschrieben. In dieser werden Schnittstellen, Ebenen der Zusammenarbeit, Rollenklärungen sowie Verweisstrukturen zwischen den Beratungsstellen beschrieben, u.a. auch im Bereich der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
- Das niederschwellige therapeutische Angebot Relieve der städtischen Jugend- und Elternberatungsstelle wurde für das Jahr 2026 verlängert. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit psychischen, psychosozialen und familiären Belastungen zu kämpfen haben. <https://www.duesseldorf.de/relieve>

- Das digitale Jugendhilfeangebot der Hilfe-App „Between the Lines“ <https://www.duesseldorf.de/djeb/digitale-angebote/between-the-lines> wurde in 2025 um Präsenzworkshops zur psychischen Gesundheit in Schulen erweitert. Die Kommunikation zur App erfolgt über die Schulsozialarbeit, die dabei eine wichtige Schnittstellenfunktion übernimmt. An vier weiterführenden Schulen konnten in der Woche der psychischen Gesundheit im Herbst Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 für das Thema mentale Gesundheit sensibilisiert werden. Im Mittelpunkt stand die Entstigmatisierung psychischer Belastungen sowie die Förderung eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit mentaler Gesundheit. Für das Schuljahr 2026/2027 ist die Umsetzung einer Wanderausstellung zum Thema psychische Gesundheit an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen beabsichtigt.
- Darüber hinaus wird das Thema „Psychische Gesundheit“ im Rahmen der Schulsozialarbeit als Themenschwerpunkt stadtweit bearbeitet. Über die Schulsozialarbeit können entsprechende Unterstützungs- und Präventionsangebote bedarfsgerecht koordiniert bzw. umgesetzt werden. Die Schulsozialarbeit steht dazu in engem Austausch mit der Schulpsychologie, der Jugend- und Elternberatungsstelle und der Fachstelle zur Stärkung der psychischen Gesundheit.

Aus dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Amt für Soziales und Jugend, Abteilung Jugendförderung) werden außerdem folgende Programme gesteuert und kontinuierlich neuen Klassen zur Verfügung gestellt:

- „Klasse 2000 – Stark und Gesund in der Grundschule“ ist ein Unterrichtsprogramm zur Stärkung der Resilienz, zur Gesundheitsförderung sowie zur Sucht- und Gewaltprävention. Das Programm richtet sich an Kinder in den Klassen 1 bis 4 und vermittelt den Kindern Kenntnisse, Haltungen und Fertigkeiten, mit denen sie ihren Alltag bewältigen können, sich wohl fühlen und gesund bleiben. Das Programm wird in den Schulen von den Schulsozialarbeitenden koordiniert.
- „Schule mit gelebter Suchtprävention“ besteht aus Workshops ab Klasse 7, die im Rahmen einer Kooperation zwischen der Fachstelle Crosspoint und Schule (Schulsozialarbeit und Lehrkräfte) angeboten werden. Sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb von Informationen und Kompetenzen rund um das Thema Sucht und Suchtmittel. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, sich selbstkritisch mit Konsum und süchtigen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen. Entscheidungs- und Selbstbehauptungskompetenzen werden gefördert.

Frage 2:

Welche neuen Programme/Formate wurden bisher unter städtischer Beteiligung entwickelt? (Bitte aufzählen nach Programm/Format.)

Antwort:

- Das Zentrum für Schulpsychologie hat Ende 2025 einen Basisworkshop für Schülerinnen und Schüler der SEK I zum Thema „Mental Health – Basiswissen psychische Gesundheit“ entwickelt. Dieser Workshop kann flexibel an Schulen angeboten werden, Kapazitäten für einen regelmäßigen Einsatz bei Bedarf wurden geschaffen.

- Entsprechend des im KJSG verankerten erweiterten Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche ist Anfang 2026 die Offene Sprechzeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestartet, die an drei festen Wochentagen jeweils 15-16 Uhr im Jugendinformationszentrum zeTT stattfindet. Es handelt sich um eine amts- und trägerübergreifende Kooperation von Jugend- und Elternberatung (Amt für Soziales und Jugend), AWO-Jugendberatung, Jugendberatung des SKFM, Fachstelle zur Stärkung der psychischen Gesundheit (Gesundheitsamt) und Zentrum für Schulpsychologie (Amt für Schule und Bildung). Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und ohne Anmeldung und bietet jungen Menschen bis 27 Jahre einen ergänzenden niederschweligen Zugang zu qualifizierter psychosozialer Erstberatung. <https://www.duesseldorf.de/djeb/junge-menschen>

Frage 3:

Ist geplant, die von städtischer Seite aus angekündigten Angebotserweiterungen im Bereich der mentalen Gesundheit ab nächstem Schuljahr umzusetzen? (Bitte um Auflistung möglicher Planungen und zeitlicher Abfolge.)

Antwort:

Alle oben genannten Erweiterungen und Neuentwicklungen werden bereits umgesetzt und im beruflichen Alltag der beteiligten Institutionen gelebt. Eine bedarfsorientierte Weiterführung im kommenden Schuljahr ist vorgesehen.

*

Es liegen keine Rückfragen vor.

4.2

Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand „Bewegte Schulkindbetreuung“ in Sportvereinen – Ausweitung und Integration in das neue Ganztagskonzept

SCHUA/038/2026

Herr Schwindowski verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Wie viele Sportvereine bieten die „Bewegte Schulkindbetreuung“ im laufenden Schuljahr 2025/26 an?

Antwort:

Aktuell bieten 9 Sportvereinsstandorte, teils mit mehreren Gruppen, die Bewegte Schulkindbetreuung an.

Frage 2:

Wie soll die „Bewegte Schulkindbetreuung“ in das neue modulare Ganztagskonzept ab dem Schuljahr 2026/27 integriert werden?

Antwort:

Der jeweilige Sportverein fungiert zukünftig über den Stadtsportbund als Träger der freien Jugendhilfe, analog zu der schulischen Ganztagsbetreuung. Hierfür werden die Verträge mit den Sportvereinen angepasst und werden in Zukunft den Verträgen ähneln, die für die Ganztagsangebote in den Schulen geschlossen werden. Die Angebote der bewegten Schulkindbetreuung werden dabei voraussichtlich im Rahmen des 15 Uhr und des 16 Uhr-Modells (jeweils mit Mittagessen) bei den Sportvereinen wählbar sein. Zudem sind die Angebote der Bewegten Schulkindbetreuung in die Elternbeitragssatzung aufgenommen worden.

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um das Angebot angesichts der bestehenden Wartelisten und des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auszuweiten?

Antwort:

Der Verwaltung sind keine größeren Wartelisten der Sportvereine bekannt, einige Vereine haben noch Plätze frei. Das Amt für Schule und Bildung befindet sich hinsichtlich des Ausbaus der bewegten Schulkindbetreuung im Austausch mit dem Stadtsportbund und den Sportvereinen und unterstützt diesen grundsätzlich, bspw. durch die Prüfung potentieller Räumlichkeitserweiterungen auf Geeignetheit. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Stadtsportbund und dem Amt 40 beinhaltet insbesondere auch die organisatorischen und finanziellen Aspekte des Ausbaus, ebenso wie die Qualifizierung des Betreuungspersonals.

*

Ratsherr El Ghazali fragt wie häufig der Austausch zwischen dem Amt für Schule und Bildung und dem Stadtsportbund erfolgt. Herr Schwindowski antwortet, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Amt für Schule und Bildung, dem Sportamt und dem Stadtsportbund stattfindet. Es erfolgen Monats- und Quartalsgespräche.

Ratsherr Dr. Graeßner fragt, ob weitere interessierte Vereine bei der bewegten Schulkindbetreuung berücksichtigt werden können. Herr Grundmann erwidert, dass einige Vereine ihr Interesse an der Teilnahme bekundet haben. Diesbezüglich findet bereits ein Austausch statt.

4.3

Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI: Spielhallen und Wett- oder Tippbüros in der Umgebung der Düsseldorfer Schulen

SCHUA/039/2026

Herr Lübken verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Bestandsaufnahme: Wie viele Spielhallen sowie Wett- bzw. Tippbüros sind aktuell im Stadtgebiet Düsseldorf genehmigt und in Betrieb (bitte getrennt nach Spielhallen und Wettbüros ausweisen)?

Antwort:

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden zurzeit 64 Spielhallen (an 45 Standorten) betrieben.

Für die Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Wettannahmestellen ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig. Aus diesem Grund kann die Frage nach der Anzahl der erlaubten Betriebe von hier nicht beantwortet werden.

Frage 2:

Räumliche Nähe zu Schulen: Welche dieser Spielhallen und Wett- bzw. Tippbüros befinden sich in räumlicher Nähe zu Schulen im Stadtgebiet Düsseldorf?

Ich bitte um eine tabellarische Auflistung mit folgenden Angaben:

Name und Adresse der Schule; Schulform; Name und Adresse der jeweiligen Spielhalle bzw. des Wett- oder Tippbüros; Tatsächliche Entfernung zwischen Schule und Spielhalle/Wettbüro (in Metern)

Antwort:

Die gesetzlichen Mindestabstände zu Schulen gelten nicht für Spielhallen, die vor Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages erlaubt wurden.

Dies ist bei allen Spielhallen in Düsseldorf der Fall, so dass die Abstände zu Schulen nicht ermittelt wurden.

Die Ermittlung der Abstände von Wettannahmestellen zu Schulen obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf (siehe Frage 1).

Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Bewertung und rechtlicher Rahmen: Welche gesetzlichen Abstandsregelungen gelten derzeit in Düsseldorf bzw. Nordrhein-Westfalen für Spielhallen und Wett- bzw. Tippbüros in Bezug auf Schulen und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

Antwort:

Nach § 12 Abs. 12 bzw. § 16 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (AG GlüStV NRW) sollen Wettannahmestellen und Spielhallen nicht in räumlicher Nähe zu öffentlichen Schulen betrieben werden; dabei soll regelmäßig ein Mindestabstand von 350 Metern zu Grunde gelegt werden.

Maßgeblich für die Berechnung des Mindestabstandes ist die Luftlinie zwischen dem Eingang der Wettannahmestelle bzw. Spielhalle und der Grenze des Schulgrundstückes. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standortes und der Lage des Einzelfalles kann vom Mindestabstand abgewichen werden.

*

Herr Ehrenberg kritisiert, dass die Anfrage aus seiner Sicht nicht ausreichend beantwortet wurde. Er fragt daraufhin, warum der Betrieb der Wett- und Tippbüros nicht konkreter beantwortet wurde. Herr Lübken erwidert, dass in Düsseldorf ausschließlich Bestandsspielhallen vorliegen, welche bereits vor Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages 2012 betrieben wurden. Für diese Spielhallen gelten die dort erfassten Abstandsregelungen nicht. Aus diesem Grund erfolgte keine konkretere Ermittlung aller Spielhallenstandorte. Zudem war dies aufgrund der kurzen Beantwortungszeit der Anfrage nicht möglich. Darüber hinaus betont er, dass das Ordnungsamt für die Wettannahmestellen nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt beim Land und somit den Bezirksregierungen. Aus diesem Grund kann darüber keine Auskunft gegeben werden.

Ratsherr Wiedon fragt, ob die 64 Spielhallenstandorte im Nachgang aufgelistet werden können. Dies wird von Herrn Lübken bejaht.

Nachreichung:

	Spielhallen
Altstadt	
Burgplatz 11	2
Mertensgasse 17 - 19	1
Stadtmitte	
Ackerstraße 32	1
Am Wehrhahn 17	2
Bismarckstraße 57	1
Friedrich-Ebert-Straße 51	1
Graf-Adolf-Straße 112	1
Karlstraße 70 - 72	3
Kölner Straße 30	1
Worringer Platz 12	1
Worringer Straße 111	1
Pempelfort	
Blücherstraße 2a	1
Derendorfer Straße 40	1
Düsselthaler Straße 7	1
Münsterstraße 16	1
Nordstraße 29	2
Derendorf	
Münsterstraße 86	1

Münsterstraße 117 - 119	2
Rather Straße 25	2
Flingern Süd	
Werdener Straße 87	3
Flingern Nord	
Bruchstraße 82	2
Düsseltal	
Ahnfeldstraße 16	1
Friedrichstadt	
Bachstraße 148	1
Corneliusstraße 68	1
Corneliusstraße 101 - 103	3
Friedrichstraße 148	1
Graf-Adolf-Straße 83 - 87	1
Luisenstraße 5	1
Mintropstraße 6	1
Unterbilk	
Lorettostraße 48	2
Oberbilk	
Kölner Straße 236	1
Markenstraße 2	1
Heerdt	
Kevelaerer Straße 9 - 11	2
Lichtenbroich	
Volkardeyer Weg 14	1
Unterrath	
Unterrather Straße 32	1
Rath	
Rather Broich 4	1
Westfalenstraße 76 - 78	2
Mörsenbroich	
Vogelsanger Weg 24	3
Gerresheim	
Kölner Tor 37	1

Lierenfeld	
Erkrather Straße 372	2
Holthausen	
Henkelstraße 7	1
Kölner Landstraße 410	1
Reisholz	
Henkelstraße 295	2
Benrath	
Urdenbacher Allee 3	1
Hassels	
Schneidemühler Straße 11	1
Gesamt	64

4.4

Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI: Erste-Hilfe-Kurse an Düsseldorfs Schulen

SCHUA/040/2026

Herr Schwindowski verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Welche Erfahrungen liegen mit den derzeit angebotenen Erste-Hilfe-Kursen in den neunten Klassen vor, insbesondere hinsichtlich Teilnahmequote, Qualität und Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften?

Antwort:

Die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen in den neunten Klassen ist seit mehreren Jahren ein fester Bestandteil an Düsseldorfer Schulen und wird verbindlich in die jeweilige Jahresplanung der Schulen integriert. Die Finanzierung erfolgt regelmäßig über ein jährlich bereitgestelltes Budget aus dem Kernhaushalt des Gesundheitsamtes; ergänzend leisten die Schülerinnen und Schüler einen Eigenanteil in Höhe von 5 Euro. Partner für die Umsetzung des Projekts sind die Hilfsorganisationen ASB, DRK, Johanniter und Malteser.

Die Nachfrage nach diesen Kursen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und übersteigt inzwischen die verfügbaren finanziellen Mittel, so dass das bestehende Budget aktuell nicht mehr auskömmlich ist.

Zur Teilnahmequote liegen keine systematischen Erhebungen vor, die Kurse werden jedoch im Klassenverband durchgeführt, so dass von einer hohen Beteiligung ausgegangen werden kann.

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erreichen die Verwaltung nur vereinzelt.

Frage 2:

Besteht aus Sicht der Stadt die Möglichkeit, Erste-Hilfe-Kurse oder sogenannte „Pflasterführerscheine“ bereits früher anzubieten, insbesondere an städtischen Grundschulen oder spätestens ab dem 5. Schuljahr in weiterführenden Schulen?

Frage 3:

Welche Erfahrungen gibt es hierzu in anderen Städten, und stehen ausreichend qualifizierte Anbieter zur Verfügung, um entsprechende Angebote für jüngere Altersgruppen umzusetzen?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Mit dem Runderlass „Verpflichtung zur Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Laienreanimation ab Klasse 7“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 1. Dezember 2025 soll ab dem Schuljahr 2026/2027 jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal in den Klassen sieben, acht oder neun eine Schulung zur Laienreanimation im Umfang von 90 Minuten erhalten. Nähere Informationen sind auf nachfolgender Internetseite zu finden: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/schnell-handeln-um-leben-zu-retten-schulministerin-feller-startet-fortbildung-von>

Da der Runderlass noch nicht in Kraft getreten ist, können noch keine Erfahrungsberichte vorliegen. Da es sich zudem um eine innere Schulangelegenheit in der Zuständigkeit des Landes handelt, wird die kommunale Verwaltung auch in Zukunft keine Erfahrungsberichte geben oder die konkrete Umsetzung gestalten können. Darüber hinaus gehende Bedarfsanfragen der Schulen nach Erste-Hilfe-Kursen o.ä. liegen dem Amt für Schule und Bildung nicht vor.

*

Herr Ehrenberg fragt, mit welchen Kosten zu rechnen wäre, wenn die Erste-Hilfe-Kurse ab der 5. Klasse angeboten werden würden. Frau Wandt antwortet, dass die Frage ausschließlich durch das Gesundheitsamt beantwortet werden kann. Die gewünschten Informationen werden daher nachgereicht.

Nachreichung:

Eine belastbare Kostenschätzung für die Ausweitung der Förderung von Erste-Hilfe-Kursen auf Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe ist derzeit nicht möglich.

Hintergrund ist, dass die bestehende Förderung des Gesundheitsamtes nicht sämtliche Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen im Stadtgebiet erfasst. Vielmehr nehmen nur einzelne Schulen bzw. Klassenverbände das Angebot in Anspruch. Die tatsächliche Zahl der förderfähigen Teilnehmenden liegt daher unter der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen in Düsseldorf.

Der derzeitige Zuschuss des Gesundheitsamtes beträgt 36 Euro je teilnehmender Schülerin bzw. teilnehmendem Schüler. Mit dem Ratsbeschluss vorgesehenen Budget von jährlich 68.400 Euro können somit derzeit rund 1.900 Schülerinnen und Schüler bezuschusst werden.

Für eine Hochrechnung der Kosten bei einer Ausweitung auf die Jahrgangsstufe ab Klasse 5 fehlen aktuell belastbare Daten über die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

5 Anträge

5.1 Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Mental-Health Kampagne „UNS GEHT’S GUT?“ SCHUA/037/2026

Frau Rotering betont, dass die psychische Gesundheit von Kindern ein relevantes und ernstzunehmendes Thema ist. Sie bittet um eine Einschätzung dazu, welche Kampagneninhalte die Landeshauptstadt Düsseldorf konkret betreffen und inwiefern die Einladung der Kampagnenvertreter in den Schulausschuss als sinnvoll erachtet wird.

Frau Wandt führt auf, dass auf der Homepage der Bundesschülerkonferenz ein 10-Punkte-Plan mit Forderungen an die unterschiedlichen Adressaten veröffentlicht wurde. Von den darin enthaltenen zehn Punkten betreffen lediglich zwei originär den Schulträger. Zum einen handelt es sich um die Forderung nach „Mehr Personal in Schulsozialarbeit und im Schulpsychologischen Dienst“. Hier bestehen jedoch zugleich Berührungspunkte mit dem Personal des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum anderen wird die Forderung nach „Schulbauten mit Rückzugsräumen, guter Akustik, viel Licht und ausreichend Platz“ aufgeführt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit diesem Themenfeld und erzielt hierbei nachweislich sehr gute Ergebnisse. Die Kampagne richtet sich somit nicht gezielt an die Landeshauptstadt Düsseldorf. Eine Vorstellung der Kampagne im Schulausschuss ist vor diesem Hintergrund daher nicht zielführend.

Frau Hora frag, ob der Punkt „Mehr Personal in Schulsozialarbeit und im Schulpsychologischen Dienst“ seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf weiterverfolgt werden müsste. Frau Wandt und Ratsherr Wiedon erwidern hierzu, dass das Land Nordrhein-Westfalen bereits über etablierte Strukturen in diesem Bereich verfügt.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja	1 Die Linke
Nein	20 CDU, BÜ90/GRÜNEN, SPD/Volt, FDP, Freie Wähler/Tierschutz und AfD
Enthaltungen	0

6 Schulorganisatorische Maßnahmen am Heinrich-Hertz-Berufskolleg SCHUA/031/2026

Es liegen keine Rückfragen vor.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen

7 Umbenennung der KGS Hermann-Gmeiner-Schule SCHUA/033/2026

Frau Köster erläutert den Hintergrund der Namensänderung. Die Grundschule strebt eine Zertifizierung als Kulturschule an und möchte dabei sowohl katholische Werte als auch Kreativität verankern. Gesucht wurde daher eine weibliche Persönlichkeit, die dies widerspiegelt. In der Künstlerin Frida Kahlo haben sie diese Persönlichkeit gefunden.

Frau Brinkmann sagt, dass die Namensänderung nachvollziehbar ist. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass Frida Kahlo zwar katholisch erzogen wurde, den katholischen Glauben jedoch später abgelehnt hat. Frau Köster erwidert, dass sich die Schule dessen bewusst ist. Im Vordergrund steht die Kultur und die kritische Auseinandersetzung mit der Religion. Dies findet im Schulalltag regelmäßig statt, weshalb die Namensgebung aus ihrer Sicht geeignet ist.

Herr Ehrenberg erkundigt sich nach den zu erwartenden Kosten der Umbenennung. Frau Wandt erläutert, dass die Kosten geringfügig ausfallen würden. Es würden Umstellungskosten entstehen, die im Rahmen der regulären Verwaltungstätigkeit leistbar wären.

Ratsherr Salinger fragt, welche weiteren Persönlichkeiten für die Auswahl in Betracht gezogen worden sind und warum letztlich Frida Kahlo ausgewählt wurde. Frau Köster erläutert, dass Frida Kahlo insbesondere für die Grundschulkinder greifbar ist, da zahlreiche Bücher und Rundfunkbeiträge über sie existieren.

Ratsfrau Gerlach findet die Begründung nachvollziehbar und befürwortet die Namensänderung.

Der Schulausschuss empfiehlt einstimmig der Bezirksvertretung 9 folgende Beschlussfassung:

Die Bezirksvertretung 9 beschließt den Schulnamen der katholischen Grundschule Hermann-Gmeiner-Schule, Schillstr. 7, 40599 Düsseldorf zum 01.08.2026 wie folgt zu ändern:

**Frida Kahlo Schule
Städtische katholische Grundschule
Schillstr. 7
40599 Düsseldorf**

8

Wiedereinführung des Schokotickets ab dem Schuljahr 2026/2027

SCHUA/030/2026

Frau Wandt erklärt, dass es sich vorliegend aus verfahrenstechnischen und rechtlichen Gründen um eine Informationsvorlage handelt. Für die Rückkehr zum Schokoticket müssen keine vertraglichen Änderungen vorgenommen werden. Die Rückkehr zum Schokoticket kann somit unmittelbar erfolgen.

Herr Dr. Schork begrüßt die Rückkehr zum Schokoticket. Aus Kostengründen ist dies nachvollziehbar. Seiner Ansicht nach hätte das Schokoticket bereits im vergangenen Jahr wieder eingeführt werden müssen. Dies hätte bereits zu diesem Zeitpunkt zu Kosteneinsparungen geführt.

Herr Ehrenberg erklärt hingegen, dass bei Schülerinnen und Schülern keine Einsparungen erfolgen sollten. Er wird einen entsprechenden Antrag im Rat stellen.

Ratsherr El Ghazali hebt die Vorteile des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler hervor. Daher gibt er zu bedenken, dass die Rückkehr zum Schokoticket für die Kinder und Jugendlichen mit einer Einschränkung ihrer Mobilität verbunden ist.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

9

**Controllingberichte der Hochbaumaßnahmen und -projekte ab 500.000 Euro -
Information -**

BAU/006/2026

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Ratsherr Stefan Wiedon
Vorsitzender

Ratsherr Hakim El Ghazali
stellv. Vorsitzender

Dagmar Wandt
Amtsleitung

Jasmin Menne
komm. Schriftführung